



Gemeinde Bergen
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen

Telefon: 09147/9411-13
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: walter.glossner@vg-nennslingen.de

Gemeinde Bergen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen

Antrag auf Stundung / Ratenzahlung

Antragsteller/in:

Name		Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon			Email		
Finanzadresse (FAD)					

Bezeichnung der Forderung lt. Gebührenbescheid

Datum

Betrag

Bezeichnung der Forderung lt. Gebührenbescheid	Datum	Betrag

Beginn der Ratenzahlung:

mögliche Ratenhöhe:

Zahlungstermin zum des Monats

- Die Ratenzahlung erfolgt innerhalb von 6 Monaten.
Somit ist eine finanzielle Offenlegung (Gegenüberstellung aller monatlichen Einkünfte und der laufenden Verpflichtungen sowie eine Vermögens- und Schuldenaufstellung nicht erforderlich).
- Die Ratenzahlung erfolgt über eine Laufzeit von 6 Monaten hinaus.
In diesem Fall bitten wir Sie, Ihren Antrag auf Seite 2 zu begründen und die Stundungsbedürftigkeit, sowie die Stundungswürdigkeit nachzuweisen (Nachweis der erheblichen Härte). Ob eine finanzielle Offenlegung erforderlich ist, wird Ihnen durch die Verwaltung mitgeteilt.
Hierzu füllen Sie bitte das Formular Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aus. (Stundung gemäß § 222 AO i.V.m. § 15 KAG). Wir weisen darauf hin, dass alle gemachten Angaben anhand von Kopien zu belegen sind. Weiterhin sind die Kontoauszüge der letzten 4 Wochen ebenfalls in Kopien vorzulegen.

Bitte begründen Sie Ihren Antrag:

Erläuterung:

Stundungszinsen §234 AO

Für die Dauer einer Stundung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis (und anderen öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, wenn dafür §234 AO anwendbar ist) werden Zinsen erhoben.

Höhe und Festsetzung der Stundungszinsen §§238, 239 AO

Die Zinsen betragen für jeden vollen Monat des Zinslaufs (Dauer der Stundung) 0,5 v.H. des zu verzinsenden Betrages.

Der zu verzinsende Betrag wird dabei auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

Der festzusetzende Zinsbetrag wird auf volle Euro abgerundet. Zinsen werden nur dann festgesetzt, wenn sie mindestens 10 Euro betragen.

Höhe der Stundungszinsen nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz

Bei Ansprüchen nach dem KAG beträgt die Höhe der Zinsen abweichend von §238 Abs. 1 AO zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 KAG erhoben. Die Zinsen nachträglich berechnet.

Ihre Angaben werden von der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen benötigt. Gemäß Art. 16 Abs. 2 und 3 des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben zur rechtmäßigen Überprüfung der Stundungsvoraussetzungen erforderlich sind. Die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen wird ermächtigt, Unterlagen über die gemachten Angaben bei den zuständigen Stellen (Finanzamt, Arbeitgeber usw.) anzufordern.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Ist Vermögen vorhanden?

Sind Wertpapiere Vorhanden?

(Bezeichnung der Wertpapiere, Depotbank)

Sind sonstige Vermögenswerte (einschließlich Bargeld) oder Wertgegenstände vorhanden?

(Bezeichnung der Gegenstände, z. B. Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuge, Edelmetalle, Schmuck, Kunstgegenstände, Sammlungen, Pferde usw.)

Verkehrswert, Betrag

Sind Bank- oder Sparguthaben oder dergleichen vorhanden?

(Bezeichnung der Bank, Sparkasse oder der sonstigen Kreditinstitutionen)

Verkehrswert, Betrag

Sind Bausparguthaben vorhanden?

(Bezeichnung der Bausparkasse, falls Guthaben auszahlbar, bitte angeben, wann)

Verkehrswert, Betrag

Sind Betriebsvermögen/Gesellschaftsanteile vorhanden?

(Bezeichnung des Unternehmens, Nominalbeteiligung)

Verkehrswert, Betrag

Ist Grundvermögen vorhanden (z. B. Stückländerei, Grundstück, Wohneigentum)?

(Bezeichnung Grundbuch, Flurstück, Flurstück-Nr., Grundbuchamt usw.)

Verkehrswert, Betrag

Sind Belastungen auf dem Grundvermögen vorhanden (z. B. Hypotheken usw.)?

(genaue Bezeichnung des Gläubigers, ursprünglicher Betrag, Restbetrag)

Betrag der Restschuld

Sind Kredite/Darlehen/Leasingverträge aufgenommen bzw. abgeschlossen?

(genaue Bezeichnung des Gläubigers, ursprünglicher Betrag, Restbetrag)

Betrag der Restschuld

Aufwendungen/Ausgaben/Zahlungsverpflichtungen

Art der Aufwendungen/Ausgaben	Antragsteller		Ehegatte		Sonst. Haushaltsangehöriger	
Versicherungen	Zahlweise	Betrag	Zahlweise	Betrag	Zahlweise	Betrag
Hausratversicherung						
Priv. Haftpflichtvers.						
Unfallversicherung						
Lebensversicherung						
KFZ-Versicherung						
Sonstige Versicherungen						
Wohnkosten						
Miete						
Nebenkosten Gas						
Wasser						
Strom						
Sonstige Zahlungsverpflichtungen (Bitte genauere Bezeichnung angeben)						

Die gemachten Angaben sind durch Kopien zu belegen.
Weiterhin sind die Kontoauszüge der letzten 4 Wochen in Kopien einzureichen.

Hinweis:

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass abgaberechtlich verfolgt werden kann, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder wer die Behörde über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, dadurch Abgaben verkürzt oder nichtgerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Nur für den internen Gebrauch:

Antrag genehmigt:

1. Bürgermeister, Gemeinde Bergen

Stundung erfasst, Bescheid verschickt:

Datum

Sachbearbeiter

Stundungszinsen festgesetzt:

Datum

Sachbearbeiter